

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	09.06.2015

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Neuaufstellung Stiftung Stadtgedächtnis"

Zur Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur stellte die FDP-Fraktion folgende schriftliche Fragen:

1. Warum wurden die Zahlen für 2013 nicht veröffentlicht, obwohl sie doch dem Kuratorium vorgelegt worden sein müssen und die Vorjahre inzwischen publiziert sind?
2. Inwiefern ist von Seiten der Stadt Köln bei der Veränderung der Führung der Stiftung auf eine grundsätzliche Verbesserung der Transparenzregeln für die Stiftung gedrungen worden?
3. Wann wird dem Ausschuss ein neues Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit und die Spendenakquise der Stiftung vorgestellt? Welche Erwartungen an ein zukünftiges Spendenaufkommen werden mit der Neuaufstellung der Stiftung verknüpft, damit der Aufwand in einem sinnvollen Verhältnis zum Ertrag steht?
4. Verfügt die Stiftung noch über ausreichend Kapital, um ihrem Zweck mit Aussicht auf Erfolg nachkommen zu können? Wie hoch ist es aktuell?

Beantwortung der Verwaltung:

1. Zwischenzeitlich sind die Zahlen für das Jahr 2013 veröffentlicht worden und an gewohnter Stelle auf der Homepage der Stiftung nachzulesen.
2. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die Stiftung Stadtgedächtnis rechtlich selbständig ist und daher auch in eigener Verantwortung und Zuständigkeit über die Transparenzregeln entscheiden kann. Der Vorstandsvorsitzende Herr Konrad Adenauer hat jedoch bereits im Vorfeld seines Amtsantritts mehr Transparenz zugesagt. Diese gilt es innerhalb des Vorstands und des Kuratoriums abzustimmen (siehe hierzu auch die Beantwortung unter 3.).
3. Es ist geplant, unter anderem in der nächsten Kuratoriumssitzung diese grundsätzlichen Fragen zu diskutieren und eine entsprechende Strategie festzulegen. Sobald innerhalb der Stiftungsgremien eine einvernehmliche Abstimmung über die zukünftige Vorgehensweise erfolgt ist, wird es selbstverständlich auch diesbezügliche öffentliche Informationen geben.
4. Per 31.12.2014 stellt sich das Vermögen wie folgt dar:
 - a) Stiftungskapital: 4.679.252,12 €
 - b) sonstiges Vermögen durch noch nicht verbrauchte Spenden bzw. der sogenannten Anschubfinanzierung durch die Stadt Köln: 1.019.040,17 €
 - c) Gesamt: 5.698.292,29 €